



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3521

Der Oberbürgermeister

/II-ZFM-Smart Cities-hat/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020
zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt der Vorlage wird zur Kenntnis gegeben (Beschlusstext siehe Folgeseite).

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
 1. Die Stadt Leverkusen beteiligt sich am Förderprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“, 2. Staffel.
 2. Die Verwaltung wird eine entsprechende Bewerbung fristgerecht ausarbeiten und diese bis spätestens 20.05.2020 einreichen.
 3. Bei erfolgreicher Bewerbung werden bei Bewilligung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von max. 35 % der förderfähigen Kosten für den Zeitraum 2020 bis 2027 bereitgestellt.
 4. Die Stadt Leverkusen wird als Modellkommune die Smart Cities Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta berücksichtigen.
 5. Die Stadt Leverkusen wird als Modellkommune Smart Cities die Strategie in einem partizipativen Verfahren unter Einbezug aller Stakeholder (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtverwaltung/Beteiligungsunternehmen und Bürgerschaft) gestalten und umsetzen. Dabei versteht sich „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt, sondern soll die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung diskutieren und gestalten.
 6. Die Verwaltung wird am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte Smart Cities und darüber hinaus proaktiv und regelmäßig mitwirken.
- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath